

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin:
Ich gebe hier die Stellungnahme der Landesregierung ab. Und das ist unsere Auffassung dazu.

Der Gesetzentwurf geht gerade für die zivilrechtlichen Geschäfte über die europarechtlichen Vorgaben hinaus. Er beschränkt sich nicht darauf, die europarechtlich verpflichtenden Merkmale Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht in den zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz aufzunehmen, sondern erweitert den Geltungsbereich um die Merkmale Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung.

Umso notwendiger wäre es gewesen, dass sich der Entwurf im Anwendungsbereich präzise an die europarechtliche Vorgaben gehalten hätte. Das tut er nicht. Er hält sich nicht an die Antirassismusrichtlinie und die Richtlinie über das Geschlecht, wonach der Anwendungsbereich auf die Geschäfte beschränkt wird, die – so wörtlich – „außerhalb des Bereiches des Privat- und Familienlebens und der in diesem Kontext stattfindenden Geschäfte angeboten werden“.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, auf der rechten Seite ist eine erhebliche Unruhe festzustellen. Sie diskriminieren damit die Rednerin. Ich wäre dankbar, wenn Sie ihr zuhören würden.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin:
Die muss ich ja auch nicht überzeugen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mit den das Gesetz kennzeichnenden unklaren, unbestimmten und offenen Begriffen wird kein Beitrag zu einer rechtlich gehegten Freiheit geleistet, sondern werden die Menschen in unserem Land verunsichert.

Ein letztes Wort zu der Behauptung in dem Antrag, dass ein Staat in seiner Rechtsordnung deutlich machen müsse, was gesellschaftlich missbilligt wird. Der Antrag und auch die Bundesjustizministerin, die sich in ihrer Presseerklärung ebenfalls so geäußert hat, bleiben damit hinter dem Stand, den die Wertediskussion in unserem Land erreicht hat, zurück.

Es sollte Allgemeingut sein, was der Verfassungsrechtler und frühere Richter am Bundesverfassungsgericht, Ernst-Wolfgang Böckenförde formuliert hat: Der freiheitliche Staat lebt von Voraussetzungen, die er nicht selbst garantieren kann.

Die Landesregierung setzt auf diese Klugheit. Ihr Menschenbild ist das eines mündigen, selbstverantwortlichen Bürgers, der tolerant und weltoffen ist. Diese Toleranz muss gelebt, sie kann nicht durch Überregulierung und Bürokratie herbeigeführt werden.

(Beifall von CDU und FDP – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, außer die informellen, die ich immer noch höre. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Über den **Eilantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/1924** stimmen wir direkt ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Niemand. Damit ist der Antrag Drucksache 14/1924 **abgelehnt**.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich weiß nicht, was hier eine solche Unruhe hervorruft, meine Damen und Herren. Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Wir kommen zu

4 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/706

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen – Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/795

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/1884

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Hilser das Wort.

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal darum, jetzt ein bisschen mehr Ruhe zu üben. Wenn Gespräche geführt werden müssen, führen Sie sie bitte draußen. Diejenigen, die hier drinnen sind, sollten bitte dem Redner zuhören. Ich meine das jetzt auch ernst, meine Damen und Herren. – Bitte schön.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst kurz eine Beantragung zum Abstimmungsverfahren. Wie im Ausschuss beantragt die SPD-Fraktion, getrennt abzustimmen. Den Ziffern 1 und 2 aus Artikel 1 kann die SPD-Fraktion zustimmen, den Rest würden wir ablehnen, wobei ich davon ausgehen muss – das unterstelle ich –, dass die Mehrheit in diesem Parlament die SPD-Anträge vorher ablehnen wird, sodass wir am Ende über die Drucksache der Koalitionsfraktionen abstimmen müssen.

Ich habe im Ausschuss schon vernommen, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion aufgrund der Anhörung ihre Position verändert haben. Sie können uns dankbar sein, insbesondere meine Herren von der CDU, weil diese Anhörung darauf zurückzuführen ist, dass die SPD-Fraktion sie beantragt hat. Ansonsten wären Sie wahrscheinlich dem Gesetzentwurf der Landesregierung weiter treu hinterhergelaufen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt in diesem Prozess einen Gewinner und zwei Verlierer. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind Gewinner dieses Verfahrens die Mieterinnen und Mieter, die bisher Fehlbelegungsabgabe bezahlen mussten.

Es ist auch kein Geheimnis, dass es innerhalb der Oppositionsfraktionen Meinungsunterschiede in dieser Frage gibt. Wir glauben, dass aufgrund der nicht angepassten Einkommensgrenzen in den letzten zehn, fünfzehn Jahren immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Zahlungspflicht der Fehlbelegungsabgabe hineingerutscht sind und es dringend an der Zeit ist, dies zu korrigieren und die Mieterinnen und Mieter zu entlasten.

Der zweite Punkt: Es gibt häufiger die Fälle, dass jemand, der in einer öffentlich geförderten Wohnung wohnt und Einkommensgrenzen überschreitet, mit Kostenmiete plus Fehlbelegungsabgabe eine höhere Miete bezahlt, als sie auf dem freien Markt zu erzielen ist. Beide Punkte sprechen aus unserer Sicht eindeutig dafür, hier eine Anpassung vorzunehmen.

Es gibt in dieser Angelegenheit aber auch zwei Verlierer, wenn so beschlossen wird, wie es die Regierungsfaktionen vorgelegt haben. Der eine Verlierer ist der zuständige Fachminister, der heute leider nicht hier sein kann. Er hat in zwei Parlamentsdebatten vehement den Vorschlag der Landesregierung vertreten, dass die Einkommensgrenzen und die Fehlbelegungsabgabe nicht in einem Schritt abgeschafft werden sollen, sondern Jahr für Jahr schrittweise bis zur Endstufe im Jahre 2009/2010. Diesen Standpunkt hat er in mehreren Parlamentsdebatten im Ausschuss vehement vertreten. Ich kann nur sagen: Sie haben den Minister da ganz offensichtlich im Regen stehen lassen. Er steht jetzt in dieser Frage politisch isoliert da, denn der Regierungsentwurf liegt ja immer noch vor und soll durch einen Änderungsantrag von Ihnen jetzt korrigiert werden. Man kann die Frage stellen – ich weiß das natürlich nicht –, wer ihn in dieser Angelegenheit beraten hat. Vielleicht war dem Berater auch die eigene Kontinuität wichtiger als die politische Position des Ministers. Das ist ja durchaus möglich.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Verlierer in dieser Angelegenheit sind die Kommunen, und dies deshalb, weil wir davon ausgehen müssen, dass Sie dem Vorschlag der SPD-Fraktion gleich nicht folgen werden. Durch diese Aktion verlieren die Kommunen Jahr für Jahr 34 Millionen € – allerdings mit sinkender Tendenz. Im Jahr 2006 sind es aber doch 34 Millionen €. Wir haben vorgeschlagen, diesen Betrag den Kommunen über das Wohnungsbauförderungsvermögen des Landes zu erstatten, damit diese Gelder zweckgerichtet für wohnungspolitische und städtebauliche Aktivitäten eingesetzt werden können. Das ist ein, wie ich glaube, ganz sinnvoller inhaltlicher Ansatz und die notwendige Korrektur, damit die Kosten unserer Entscheidung nicht die Kommunen belasten.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Punkt ist: Wir haben beantragt, dass die Gebühren für Bescheide pro Verwaltungsakt nicht 2,50 € betragen, sondern auf 5 € pro Verwaltungsakt verdoppelt werden – also für die Bescheide, die jetzt im Jahre 2006 ausgestellt werden müssen –, um auch in diesem Falle Kosten zu erstatten, die bei den Kommunen „unverschuldet“ anfallen. Wir haben ja gemeinsam beschlossen, meine Damen und Herren, dass wir keine Gesetze mehr beschließen wollen, die anschließend die Kosten dieser Gesetze auf die Kommunen verlagern. Beides machen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, wenn Sie die Anträge der SPD in diesen beiden Punkten

ablehnen. Leider müssen wir davon ausgehen, dass dies hier geschehen wird.

Unter dem Strich ist damit, glaube ich, klar: Gewinner der Abstimmung heute werden in jedem Falle – das sehen wir auch so – die Mieterinnen und Mieter sein, die bisher eine Fehlbelegungsabgabe zahlen mussten. Verlierer bleiben – wenn Sie hier so abstimmen wie im Ausschuss – der Fachminister politisch und die Kommunen finanziell. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der Abgeordnete Sahnen, CDU-Fraktion.

Heinz Sahnen^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat von Frau Kraft, der SPD-Fraktionsvorsitzenden, von heute Morgen; sie sagte: Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt! – Genau richtig! Hierfür jetzt das konkrete Beispiel:

70.500 Haushalte werden in NRW von der Last der Zahlung der Fehlbelegungsabgabe rückwirkend ab 1. Januar 2006 entbunden. Meine Damen und Herren von der Opposition, deshalb ist heute ein schöner Tag für die Mieter in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit dem Beschluss erreichen wir, dass diese Haushalte im Durchschnitt jährlich 500 € mehr zur Verfügung haben, ein nennenswerter Betrag, um sich den einen oder anderen Wunsch zu erfüllen, möglicherweise um die Urlaubskasse ein wenig aufzufüllen, oder auch, um möglicherweise ein wenig mehr zu sparen – egal, wie! Dass der Handel von den 35 Millionen € profitieren wird, ist sicherlich unbestritten; den Haushalten steht nämlich mehr Kaufkraft zur Verfügung, und dies ist auch gut für die Wirtschaft.

Aber auch die Städte und Gemeinden profitieren von der Aufhebung der Zahlungsverpflichtung. Ihnen werden die personelle Belastung und der Sachkostenaufwand für die Erhebung der Abgabe genommen.

Bürokratieabbau und weniger Staat sind eine politische Zielsetzung von CDU und FDP hier im Landtag. Dies ist ein weiterer konkreter Beweis für die praktische Umsetzung, für das konkret Erreichte.

Ich wiederhole das Fazit: Der 17. Mai 2006 ist ein schöner Tag für 70.500 Mieter, für die Wirtschaft,

für den Handel und für die Städte und Gemeinden.

(Beifall von der CDU)

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der vorliegenden geänderten Fassung geht ein langer und leidiger Diskussionsprozess zu Ende. Verbandsdirektor Burghard Schneider vom VdW kommentiert: „Es ist geschafft! Kompliment an CDU und FDP!“ Herr Schneider, ein fundierter Kenner von Wohnungsbaupolitik und Wohnungswirtschaft, steht als ehemaliger Staatssekretär von Oskar Lafontaine nicht in dem Verdacht, aus politischen Gründen der CDU das Wort geredet zu haben. Seine Bewertung ist sehr zutreffend und ich mache sie mir zu Eigen. Er schreibt im Verbandsmagazin – Ausgabe Mai 2006; ich zitiere –:

Soziale Stabilisierung von Wohnquartieren und Bürokratieabbau waren die Hauptargumente, die in der Vergangenheit bei der Landesregierung und der rot-grünen Koalition immer wieder auf taube Ohren stießen. Nicht so bei der neuen schwarz-gelben Regierungskoalition mit dem neuen Bauminister Oliver Wittke. Wenn die Landtagsfraktionen von CDU und FDP die Fehlbelegungsabgabe nach der Anhörung nun sogar rückwirkend zum 1. Januar 2006 abschaffen wollen, dann geschieht etwas sehr Seltenes in der Praxis des bundesdeutschen Parlamentarismus. Anders als allgemein üblich hatte eine Expertenanhörung für die Regierungsfractionen nicht nur den Zweck, einen Gesetzentwurf der Regierung in seinen wesentlichen Punkten durch Experten bestätigen zu lassen und ihn dann zu beschließen. Hochachtung davor, dass sich CDU und FDP nicht vom sachfremden Argument des einheitlichen Handelns von Regierung und der sie tragenden Fraktionen haben leiten lassen. Dafür ein dickes Kompliment an CDU und FDP.

Das Kompliment nehmen wir gerne an. Den Ausführungen von Herrn Schneider habe ich nichts hinzuzufügen.

Weil von der segensreichen Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe vor allem auch viele Haushalte im Ruhrgebiet profitieren werden, will ich heute keine weitere Zeit verlieren, um für Gespräche mit Bürgern im Rahmen des heutigen Parlamentarischen Abends „Ruhrgebiet“ zur Verfügung zu stehen. – Die CDU-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der Abgeordnete Horst Becker von der Grünen-Fraktion.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich kann der Freude des Kollegen Sahnen nicht folgen und gehe auch nicht davon aus, dass es für die Mieterinnen und Mieter wirklich ein froher Tag ist, weil ich glaube, dass Sie zwei Dinge verwechseln, Herr Kollege:

Sie verwechseln nämlich den Gesichtspunkt „Einkünfte der Einzelnen, die möglicherweise jetzt keine Fehlbelegungsabgabe mehr zahlen müssen“, mit dem Gesichtspunkt „gesamter Wohnungsmarkt“. Sie verwechseln auch den Gesichtspunkt „Möglichkeit des Landes, sozialen Wohnungsbau zu betreiben“, mit dem, was Sie aus ideologischen Gründen tun.

Ich will Ihnen kurz noch einmal unsere Argumente darlegen, obwohl ich weiß, dass wir heute auf verlorenem Posten kämpfen, weil sich faktisch CDU, FDP und SPD in ihren Meinungen kaum voneinander unterscheiden.

(Lachen von Bernd Schulte [CDU])

– In diesem Fall ist das so, Herr Kollege.

Wir glauben, dass es ein Fehler ist, in Zukunft auf jährlich über 30 Millionen € Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau zu verzichten. Wir sind der Auffassung, dass das, was Sie immer wieder vortragen, nicht richtig ist, dass nämlich der Verzicht für den sozialen Ausgleich in den betreffenden Gebieten notwendig wäre. Ich erinnere an die Anhörung: Insbesondere der Vertreter des Städtetages hat mehrfach deutlich gemacht und auf Nachfrage sehr eindrucksvoll belegt, dass es überhaupt nicht nachweisbar ist, dass die soziale Integration bei Verzicht auf die Fehlbelegungsabgabe besser wäre.

Das genaue Gegenteil ist der Fall: All das, was immer wieder im Munde geführt wird, bedarf einer wissenschaftlichen Untermauerung. Aber die gibt es nicht. Weder haben Sie sie vorweisen können, noch ist sie in dieser Anhörung vorgewiesen worden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Keiner von Ihnen sagt, wie es mittelfristig mit der WfA weitergehen soll, die Sie im Übrigen schon durch die Verschiebung der Zinslasten vom Land in die WfA belastet haben und der Sie jetzt dauerhaft die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe entziehen wollen. Da Sie das nicht sagen, soll-

ten Sie auch nicht von einem frohen Tag für NRW reden.

Das sollten Sie auch deswegen nicht tun, weil Sie meiner Meinung nach ein weiteres genauso falsches Argument immer wieder im Munde führen: Sie verweisen aus Ihrer Sicht immer darauf, dass es einen entspannten Wohnungsmarkt gäbe. – Der Wohnungsmarkt ist nicht entspannt, jedenfalls nicht für die unteren Einkommensschichten, die nach wie vor Probleme haben, auf dem Wohnungsmarkt für sie geeignete Wohnungen zu finden. Das trifft insbesondere – wenn auch zugegebenermaßen nicht für alle Gebiete – auf die südliche Rheinschiene zu. Wer sich auf der südlichen Rheinschiene auskennt und davon redet, dass dort ein entspannter Wohnungsmarkt für untere Einkommensschichten herrscht, irrt sich, glaube ich, ganz massiv.

Vor dem Hintergrund all dessen ist es eine absolute Fehlsteuerung öffentlicher Subventionen, die in diese Wohnungen geflossen sind, wenn Sie nicht hinterher dafür einen kleinen Ausgleich geltend machen.

Lassen Sie mich ganz kurz noch zur SPD kommen: Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben sich meiner Meinung nach mit Ihrem Antrag, den 60-%-Ansatz zu wählen, selber ausgetrickst. Sie wollten einen Mittelweg zwischen dem Regierungsentwurf und unserer Position, es bei der jetzigen Regelung zu belassen – bei der ja übrigens auch weiter in bestimmten Wohnquartieren auf die Fehlbelegungsabgabe beziehungsweise Ausgleichsabgabe hätte verzichtet werden können – gehen. Sie mussten sich dann selbstverständlich wie die CDU mit ihrem Fünf-Stufen-Plan die Kritik der kommunalen Spitzenverbände und anderer anhören, die Ihnen nachgewiesen haben, dass Sie bei Ihrem Modell letztlich Einnahmen und Ausgaben in ungefähr der gleichen Höhe gehabt hätten.

Insofern haben Sie beide zu Recht darauf reagiert, dass Ihnen Bürokratie vorgehalten worden ist, aber Sie haben beide in eine falsche Richtung reagiert, indem Sie ganz darauf verzichtet haben, diese wichtigen Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau weiter zu erzielen.

Meine letzte Bemerkung zum Thema Bürokratie in Richtung CDU und FDP: Sie sollten wenigstens die Größe haben, den Schnitt – wenn Sie ihn schon machen – nicht rückwirkend zum 1. Januar 2006 zu machen, sondern allerhöchstens zum 1. Januar 2007.

Was Sie den Kommunen in der Rückabwicklung an Bürokratie zumuten, ist überhaupt nicht mit

dem vereinbar, was Sie hier immer wieder postulieren. Eigentlich schießen Sie ein Eigentor: Auf der einen Seite stellen Sie sich als Parteien des Bürokratieabbaus dar; auf der anderen Seite setzen Sie eine riesige Maschinerie der Rückabwicklung für 2006 in Gang. Wenigstens das sollten Sie nicht tun und an der Stelle auf die Spitzenverbände hören. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hilser, ich kann nachvollziehen, dass Sie hier das Bild von zwei Verlierern zeichnen. Ansonsten müssten Sie der Regierung ja förmlich zjubeln. Das wollen Sie nicht. Herr Hilser, diese beiden Verlierer aber gibt es nicht:

Minister Oliver Wittke hat weitere Argumente, die sich im Laufe des Verfahrens ergeben haben, aufgenommen und damit entsprechend reagiert. Das ist für mich kein Zeichen von Schwäche, sondern ein absolutes Zeichen von Stärke. Somit zählt er sicherlich nicht zu den Verlierern, sondern zu den Gewinnern.

(Beifall von FDP und CDU)

Auch den Kommunen werden die Kosten erstattet, die ihnen entstanden sind. Von daher gehören auch die Kommunen nicht zu den Verlierern.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf stehen den Bürgern und Bürgerinnen in Nordrhein-Westfalen 34,5 Millionen € mehr zur Verfügung. Während die von CDU und SPD geführte Bundesregierung laufend die Abgaben erhöht, zeigen CDU und FDP in Düsseldorf, dass es durchaus möglich und zudem sinnvoll ist, Abgaben der Bürger erheblich zu reduzieren.

Die Enquetekommission „Zukunft der Städte“ hat sich umfassend mit der Fehlbelegungsabgabe beschäftigt. Gerade um die soziale Stabilität zu sichern, schlägt diese Enquetekommission eine Überprüfung der Notwendigkeit des Fehlbelegungsrechts vor.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röken?

Christof Rasche (FDP): Na klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Sie haben das Wort, Herr Röken.

Wolfgang Röken (SPD): Herr Rasche, ich hatte mich schon vor etwas längerer Zeit gemeldet und beziehe mich auf den Anfang Ihrer Ausführungen: Können Sie mir beziehungsweise dem Hohen Haus einmal deutlich machen, inwiefern der Herr Minister reagiert haben soll? Bisher liegt von ihm ausschließlich sein Gesetzentwurf vor. Weitere Aktivitäten – ich hätte sie ansonsten nicht mitbekommen – sind nicht erfolgt.

Christof Rasche (FDP): Herr Kollege Röken, ich erinnere Sie an die vergangenen fünf oder zehn Jahre. Ich habe fünf Jahre in der Opposition miterlebt und habe auch bei Ihnen manche Entwicklung nicht nachvollziehen können. Einige Verkehrspolitiker Ihrer Fraktion haben mir dann erklärt, dass sehr wohl Gespräche im Hintergrund stattgefunden haben, die zu dem geführt haben, was am Ende entschieden wurde.

Mir wurde aber auch berichtet, dass diese Gespräche gerade im Bereich der Verkehrspolitik zwischen Ihrem Koalitionspartner und den Kollegen der SPD überhaupt nicht zielorientiert geführt worden sind. Wir sprechen untereinander und auch mit unserem Minister regelmäßig. Wir kommen gemeinsam zu vernünftigen Ergebnissen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, es gibt noch eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Röken.

Christof Rasche (FDP): Dann mal los.

Wolfgang Röken (SPD): Die Frage ist die gleiche. Ich hatte gefragt, ob Sie erklären können, inwiefern der Minister in der Frage der Fehlbelegungsabgabe reagiert hat, wie Sie eingangs behaupteten. Denn es liegt bisher nur der unveränderte Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der allenfalls durch Anträge der Fraktionen geändert wird. Insofern erklären Sie mir, wie der Herr Minister reagiert haben soll, wenn außer dem Gesetzentwurf keine weitere Reaktion vorliegt.

Christof Rasche (FDP): Herr Kollege Röken, ob es sich nun auf der einen Seite um einen Gesetzentwurf der Regierung oder des Ministers oder auf der anderen Seite um einen Antrag der Koalition handelt: Wir haben jeweils beides miteinander abgesprochen. Beide Seiten stehen dahinter.

Damit, glaube ich, ist Ihre Frage sehr ausführlich beantwortet.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, die Fehlbelegerabgabe ist eine Gefahr für die soziale Stabilität. So hat es die Enquetekommission festgestellt. So hat es in der Anhörung übrigens auch der Deutsche Mieterbund mitgeteilt. Genau diese Stabilität wollen wir wieder herstellen. Auch der Landkreistag hat in seiner schriftlichen Stellungnahme problematische Auswirkungen bei der Erhebung der Ausgleichszahlungen dargestellt und genau die gleiche Problematik angesprochen, die drei Fraktionen hier im Landtag sehen.

Zudem hat die Anhörung klar und deutlich ergeben, dass mit einer stufenweisen Abschaffung ein enormer bürokratischer Aufwand verbunden ist. Deshalb haben wir uns für eine komplette Abschaffung rückwirkend zum 31. Dezember 2005 entschieden. Lieber Herr Röken, das haben wir alle gemeinsam getan – einschließlich der Regierung.

(Beifall von FDP und CDU)

Mir ist unbegreiflich, meine Damen und Herren, dass die Grünen sich nach wie vor für eine Beibehaltung der Fehlbelegerabgabe aussprechen, weil alle Berichte der Sachverständigen – nicht zuletzt der Enquetekommission – genau diese Fehlbelegerabgabe als großes Risiko für die soziale Stabilität sehen. Ich habe das Gefühl, die Grünen sind ein ganzes Stück beratungsresistent wie bei vielen anderen Themen und Bereichen auch.

Meine Damen und Herren, abschließend: Der Wohnungsmarkt hat sich entspannt. Die Fehlbelegerabgabe ist nicht mehr zeitgemäß. Wir sorgen für soziale Stabilität und für Bürokratieabbau. Wir haben die Bürger um 34,5 Millionen € entlastet. Das ist die neue Politik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat Herr Minister Laschet in Vertretung für Herrn Minister Wittke das Wort für die Landesregierung.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine eigenartige Debatte. Ich habe eine ganz neue Kategorie des Verlierens kennen gelernt: Wenn ein Minister einen Gesetzentwurf einbringt und man

dann auf das reagiert, was Experten in Anhörungen vortragen,

(Dieter Hilser [SPD]: Hat er doch nicht!)

wenn man ernst nimmt, was im Ausschuss gesagt wird – das machen wir übrigens morgen beim Schwangerschaftskonfliktgesetz genauso: Da gibt es auch keinen Änderungsantrag der Regierung; den kann es auch gar nicht geben –, wenn die Mehrheit dieses Hauses das aufgreift, was der Sachverstand in einem parlamentarischen Verfahren einbringt, ist das keine Niederlage, sondern ein anderer Stil als die Basta-Politik, wie Sie sie vielleicht bisher betrieben haben.

(Beifall von CDU und FDP – Dieter Hilser [SPD]: Polizeireform!)

Insofern denke ich, Kollege Wittke hat einen langen, für manche vielleicht auch dornenreichen Weg zu Ende gebracht und nun endlich den Ausstieg aus dem seit 1983 in Nordrhein-Westfalen erhobenen, aber immer schon umstrittenen wohnungspolitischen Instrument der Ausgleichszahlung zum Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen erreicht.

Die auch von der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung angekündigte Abschaffung der Ausgleichszahlung wird jetzt von der ganz überwiegenden Mehrheit dieses Hauses – nämlich bis auf die Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – sofort vorgenommen. Auch das ist eines der Kapitel, in denen das, was im Koalitionsvertrag festgelegt ist, innerhalb eines Jahres umgesetzt wird.

Den Kollegen von der SPD muss man schon sagen: Hätte Rot-Grün gewonnen – der Fraktionsvorsitzende hat dieses Schreckensbild für das Land heute Mittag einmal gemalt –, hätten Sie immer noch keine Mehrheit für die Abschaffung dieses Instrumentariums gehabt. Insofern war diese Koalition nötig, um das umzusetzen.

(Beifall von CDU und FDP – Manfred Kuhmichel [CDU]: Wohl wahr!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röken?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Wolfgang Röken (SPD): Ich hatte meine Zwischenfrage zurückgezogen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ach so.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die öffentliche Anhörung von Sachverständigen am 2. März 2006 hat letzte überzeugende Hinweise gebracht und dazu geführt, dass nunmehr nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern auch die SPD dieses Anliegen unterstützt. Die entscheidenden Gründe sind mehrfach vorgetragen worden. Ich wiederhole nur die wichtigsten: die erkennbar gewordenen allgemeinen Entspannungstendenzen an den regionalen Wohnungsmärkten, das wohnungspolitische und wohnungswirtschaftliche Gebot, gewachsene, sozial stabile Wohnstrukturen zu stärken und überflüssige Normen und Regelungen rasch abzubauen und sofort oder ganz auszuheben.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen, weil ich das sehr oft auch bei Fragen der Integrationspolitik erwähne: Das ist auch ein Beitrag zur besseren Struktur von Vierteln, ein Beitrag zur Verhinderung von Gettoisierung, ein Beitrag zur besseren Integration. Denn wenn jeder, der ein paar Euro mehr verdient, heute aus diesen Vierteln wegzieht, die wir als Problemviertel bezeichnen, haben Sie eben nicht die dauerhafte soziale Struktur, die Sie wollen. Deshalb ist das ein wichtiger Beitrag zur Integrationspolitik in unserem Land.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie mich noch kurz zu den Folgen der durch den Gesetzgeber beabsichtigten rückwirkenden Aufhebung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen etwas sagen. Die Abwicklung der dadurch entstehenden Folgen, nämlich die Rückzahlung der bisher in 2006 erhobenen Einnahmen der laufenden Jahrganggruppen 1 und 2 sowie die zu zahlenden Verwaltungskostenbeiträge für die Erteilung der erforderlichen Änderungsbescheide in Höhe von je 2,50 € und für den die Jahrganggruppe 3 betreffenden Gesetzesvollzug in 2005 sind gesichert und werden haushaltsrechtlich wie folgt vorgenommen:

Die seitens der kreisfreien Städte und Kreise erhobenen und bei der Wohnungsbauförderungsanstalt eingegangenen und verbuchten Zahlungen werden von der Wohnungsbauförderungsanstalt auf dem gleichen Weg über den Landeshaushalt durch die Kommunen an die Ausgleichszahler zurückerstattet. Alle den Kommunen gesetzlich zustehenden Verwaltungskostenbeiträge werden erstattet. Insofern ist weder der Minister ein Verlierer noch sind die Kommunen Verlierer.

Die zuständigen Stellen erhalten nach dem geänderten Gesetzentwurf für den Erlass der erforderlichen Änderungsbescheide einen VKB, Verwal-

tungskostenbeitrag, von 2,50 € pro Fall. Die Zahlung dieser VKB erfolgt aus dem Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt, wodurch sich die Zuführung aus dem Jahresüberschuss an das Landeswohnungsbauvermögen entsprechend einmalig verringert.

Den Kommunen, die im Jahre 2005 bereits Vorarbeiten zur ausgesetzten Veranlagung der dritten Jahrganggruppe vorgenommen haben, stehen hierfür gesetzlich VKB in Höhe von 31 € je Miet- und Genossenschaftswohnung zu. Auch diese VKB-Zahlungen belasten den Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt einmalig.

In der Neufassung des Änderungsentwurfs der Regierungsfaktionen sind die erforderlichen gesetzlichen Vorgaben für die Rückabwicklung und Zahlung der VKB eingearbeitet. Diese allerdings fehlen im Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion fordert anstelle dessen die Landesregierung auf, im Wohnraumförderungsprogramm 2007 ein darlehensorientiertes Förderprogramm mit einem Volumen von 34 Millionen € einzurichten. Die Landesregierung empfiehlt dem Landtag, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus folgenden Gründen abzulehnen:

Dem Änderungsantrag zum Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz fehlt die für die haushaltsrechtliche Rückabwicklung und Zahlung der VKB erforderliche gesetzliche Regelung, die in der Neufassung des Änderungsentwurfs der Regierungsfaktionen in Art. 1 Abs. 4 enthalten ist. – Ich weiß nicht, ob das jetzt jeder verstanden hat. Ich habe Mühe, den Absatz zu Ende zu bringen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber es ist gemeint: Für das, was Sie wollen, gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Die Aufforderung, im Wohnraumförderungsprogramm 2007 ein darlehensorientiertes Förderprogramm mit einem Volumen von rund 34 Millionen € einzurichten, ist inkonsequent und in sich widersprüchlich. Die Fördermittel des Wohnraumförderungsprogramms für den Mietwohnungsbau werden den Bewilligungsbehörden zu Beginn eines Förderjahres bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt.

(Christian Lindner [FDP]: Sehr gut! Können Sie das noch einmal erläutern?)

– Es wird zu Beginn eines Förderjahres bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, Herr Kollege Lindner.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Soweit in einzelnen Städten besondere Projekte zusätzlich gefördert werden sollen, können in einem Umverteilungsverfahren diese Projekte in der zweiten Jahreshälfte aus nicht in Anspruch genommenen Mittelkontingenten anderer Kommunen beziehungsweise aus eventuellen Resten anderer Programmteile unterstützt werden. Damit kann auf unbürokratische Weise einem besonderen, konkreten Mittelbedarf in einzelnen Kommunen Rechnung getragen werden.

Der bisherige Mitteleinsatz des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe mit einem gesonderten Zuteilungsverfahren folgte zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben. Diese Mittel waren in den Erhebungsgebieten vorrangig für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen. Es wäre ein überflüssiger bürokratischer Aufwand, nach Abschaffung der Ausgleichsabgabe eine Vorabzuteilung eines fiktiven Aufkommens aus der Abgabe beizubehalten.

Kurz gesagt: Wir sind gegen Bürokratie. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laschet.

Auch im Hinblick auf die weiteren Planungen allen herzlichen Dank dafür, dass Sie die Redezeiten nicht voll ausgeschöpft haben!

Damit sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – ich gucke sicherheitshalber noch einmal in den Saal, aber das bleibt so, wunderbar –, am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/706. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in **Ziffer 1** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1884**, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen. Meine Damen und Herren, ich frage nun, wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich die Frage an den Kollegen Becker, wie genau sein Abstimmungsverhalten zu werten ist.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ablehnung!)

– Ablehnung. Dann ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen und Verkehr **angenommen** und bestätigt.

Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/795 ab. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in **Ziffer 2** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1884**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Die Fraktion der SPD hat dazu Einzelabstimmung beantragt.

Wir stimmen zunächst über die Neufassung des Art. 1 Abs. 1 und 2 ab. Wer diesen beiden Absätzen dieses Artikels zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Neufassung des Art. 1 Abs. 1 und 2** mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Meine Damen und Herren, jetzt steht die Neufassung der übrigen Vorschriften des Gesetzentwurfes zur Abstimmung. Ich darf auch hier um Ihr Votum bitten. Wer den **übrigen Vorschriften** des Gesetzentwurfes zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die übrigen Vorschriften des Gesetzentwurfes mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Ich lasse nun über den gesamten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/795 abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

5 Nationaler Allokationsplan II: Die Landesregierung muss die Interessen des Industrielandes Nordrhein-Westfalen frühzeitig in den Willensbildungsprozess der Bundesregierung einspeisen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/868